



Informationen über die Förderung privater Sanierungsmaßnahmen



Auf die Zuwendungen besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Ihre Ansprechpartner:

Verbandsgemeinde Göllheim
Fachbereich „Bauen und Umwelt“
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3
67307 Göllheim
Herr Tobias Diefenbach
Telefon: 06351 490940
mail: diefenbach@vg-goellheim.de

Ortsgemeinde Göllheim
Ortsbürgermeister Dieter Hartmüller
Freiherr-vom-Stein-Straße 5
67307 Göllheim
Telefon: 06351 42357
mail: dieter.hartmueller@vg-goellheim.de

Planungsbüro WSW & Partner GmbH
Frau Ingrid Schwarz
Herr Christoph Bökenbrink
Telefon: 0631 34230
mail: ischwarz@wsw-partner.de
mail: choekenbrinkwsw-partner.de

Die 10 Schritte einer Modernisierung

1. Information an die Verbandsgemeindeverwaltung über die geplante Maßnahme
2. Ortstermin mit Sanierungsberater/-in der Gemeinde
3. Planung, Kostenschätzung oder Angebote
4. Prüfung der Förderfähigkeit durch Sanierungsberater/-in
5. Zustimmung des Gemeinderates und der Behörden
6. Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung mit der Ortsgemeinde
7. Durchführung der Sanierungsmaßnahme
8. Abruf der Fördermittel anhand von Kostennachweisen
9. Prüfung durch Sanierungsberater/-in und Behörden
10. Auszahlung der Fördermittel



Unterstützt mit Städtebaufördermitteln durch:



Bund-Länder-Programm

„Stadtumbau“

Ortsgemeinde Göllheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die weitere positive Entwicklung unserer Gemeinde liegt uns allen am Herzen. Eine große Bedeutung kommt dabei unserem Ortszentrum zu. Göllheim wurde im Jahr 2017 in das Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau“ aufgenommen. Mit Mitteln des Bundes, des Landes und der Ortsgemeinde werden bis zum Jahr 2027 Maßnahmen unterstützt, die unsere Ortsmitte als Standort für Einzelhandel und Kultur sowie als Ort zum Wohnen, Arbeiten und Leben noch attraktiver machen sollen. Dies erreichen wir nicht nur durch die Umsetzung öffentlicher Maßnahmen. Auch Sie können mit der umfassenden Modernisierung Ihres Gebäudes dazu beitragen und hierfür Fördermittel erhalten.

Diese Informationsbroschüre gibt Ihnen einen Überblick über die Bedingungen und die Chancen, die Ihnen die Städtebauförderung im Sanierungsgebiet in Göllheim bietet.



Ich freue mich, mit Ihnen, dem Gemeinderat und der Verbandsgemeindeverwaltung unseren Ortskern zu stärken und unsere schöne Gemeinde nachhaltig weiterzuentwickeln.
Ortsbürgermeister Dieter Hartmüller

Fördermöglichkeiten

Die Sanierung Ihres Gebäudes kann bezuschusst werden, wenn Ihr Anwesen innerhalb des Sanierungsgebietes liegt. Es muss sich dabei um eine umfassende Maßnahme handeln, die sich an den Zielen der Sanierung orientiert. Einzelgewerke, wie z.B. der Einbau von neuen Fenstern oder ein Fassadenanstrich sind nur dann förderfähig, wenn sie Teil einer durchgreifenden Gesamtmaßnahme sind.

Die Förderung einer privaten Maßnahme kann gemäß der von der Gemeinde beschlossenen Modernisierungsrichtlinie bis zu 40 % der förderfähigen Kosten (jedoch höchstens 30.000 €) betragen. Die Förderung eines privaten Vorhabens ist immer vom Einzelfall abhängig.

Wenn mit der Maßnahme bereits begonnen wurde, ist eine Bezuschussung nicht mehr möglich. Deshalb ist es wichtig, dass Sie sich frühzeitig bei der Verbandsgemeindeverwaltung bzw. der Gemeinde informieren, bevor Sie mit der Maßnahme beginnen! Erst wenn die zuständigen Gremien der Förderung zustimmt und Sie mit der Gemeinde eine Modernisierungsvereinbarung abgeschlossen haben, können Sie mit den Arbeiten beginnen.

Unabhängig von der direkten finanziellen Förderung kann in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet eine erhöhte steuerliche Abschreibung gem. §7h Einkommensteuergesetz (EStG) in Anspruch genommen werden. Die Gemeinde stellt dazu nach Fertigstellung, Prüfung und Abnahme der Maßnahme eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt aus. Auch hierzu ist der Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung mit der Gemeinde vor Beginn des Vorhabens erforderlich.

Sanierungsgebiet Göllheim

